

3.6. Forstliche Produktion

3.6.1. Die Holznutzung in der Steiermark in den Jahren 2004 und 2005

Der Gesamtholzeinschlag in der Steiermark verringerte sich 2004 im Vorjahresvergleich um 4,1% auf 4.771.000 Erntefestmeter (efm). 2005 ging dieser um weitere 3,0 % auf 4,629.000 efm zurück. Gegenüber 2001 (Holzeinschlagsniveau ohne Einfluss der Sturmschäden im November 2002) ist dies eine Steigerung von mehr als 22 %; d. h., das Holzeinschlagsniveau in der Steiermark konnte seit dem Sturmschadenereignis nachhaltig deutlich gesteigert werden. Diese Holzmenge – sie wird in Festmeter ohne Rinde bemessen – setzte sich 2004 zu 91 % aus Nadelholz und zu 9 % aus Laubholz zusammen.

2005 gab es eine geringfügige Veränderung um 1% zugunsten des Laubholzanteils (10 %). Der Anteil des Nutzholzes umfasste 2004 3.852.000 Erntefestmeter (efm) bzw. 81 % und 2005 rund 3.703.000 efm bzw. 80 % der Holzernte.

Mit 919.000 efm betrug der Anteil von Brennholz im Jahr 2004 19 % sowie mit 927.000 efm im Jahr 2005 20 % des gesamten Holzeinschlages.

- 2004: Die bäuerlichen Waldbesitzer unter 200 Hektar Waldfläche (Kleinwald) erhöhten im Vorjahresvergleich ihren Gesamteinschlag um 8,5 %, Forstbetriebe über 200 Hektar Waldfläche nahmen dagegen ihren Einschlag um 20,4 % zurück. Die Österreichischen Bundesforste schlugen um 6,3 % mehr ein.



- 2005: Die Kleinwaldbesitzer nahmen gegenüber dem Jahr 2004 ihren Gesamteinschlag um 6 %, die Österreichischen Bundesforste um 2,5 % zurück, während die Forstbetriebe ihren Einschlag stabilisierten (+2 %).

Nach Besitzkategorien gegliedert teilte sich der gesamte Holzeinschlag anteilmäßig in beiden Berichtsjahren wie folgt auf:

- 2004 haben die bäuerlichen Waldbesitzer (Kleinwald) 2,82 Millionen efm (59 %), die Forstbetriebe (über 200 Hektar) 1,70 Millionen efm (36 %) sowie die Österreichischen Bundesforste 0,25 Millionen efm (5 %) eingeschlagen.
- 2005 betrug der Anteil der Kleinwaldbesitzer mit 2,65 Millionen efm 57 %, jener der Großwaldbesitzer mit 1,74 Millionen efm 38 % und jener der Österreichischen Bundesforste mit 0,25 Millionen efm 5 % am Gesamteinschlag.

Der Schadh Holzanteil (Windwürfe, Schneebruch, Borkenkäfer-Kalamität 2004) erreichte 2004 1,79 Millionen efm (38 %) und 2005 1,45 Millionen efm (31 %) der eingeschlagenen Holzmenge. Ausschlaggebend für den deutlich erhöhten Schadh Holzanteil war das Sturmereignis 2002 und der anschließende trockene und heiße Sommer 2003. Beide Ereignisse „förderten“ gleichermaßen ein zusätzlich erhöhtes Auftreten von Schadhölzern durch Borkenkäferbefall. Der Absolutwert für die regulären Nutzungen 2005 nähert sich mit 3,18 Millionen efm wieder dem Normalniveau von 2002 mit rund 3,36 Millionen efm.

Die Holzmenge aus Pflegeeingriffen (Vornutzung) war 2004 auf 1,38 Millionen efm (+2 %) und 2005 auf 1,54 Millionen fm (+12 %) gestiegen.



Österreichweit wurden 2004 insgesamt 16,48 Millionen efm Holz geerntet, wobei der steirische Anteil rund 28,9 % betrug, 2005 wurden 16,47 Millionen efm Holz in Österreich erzeugt, wobei die Steiermark mit 28,1% wiederum den größten Bundesländeranteil beisteuerte.

Tab. 48: Holzeinschlag in der Steiermark 2004/2005 in 1.000 efm o.R.

	2004			2005		
	abs.	+/- % ggü.Vj.	% V. ges.	abs.	+/- % ggü.Vj.	% V. ges.
Gesamtholzeinschlag	4.771	-4,1	100,0	4.629	-3,0	100,0
Nadelholz	4.344	-4,8	91,05	4.178	-3,8	90,25
Laubholz	427	4,5	8,95	451	5,7	9,75
Nutzholz	3.852	-6,8	80,73	3.703	-3,9	79,99
Starknutzholz	2.962	-5,6	62,09	2.835	-4,3	61,25
Schwachnutzholz	889	-10,6	18,64	867	-2,5	18,74
Brennholz	919	9,2	19,27	927	0,8	20,01
Reguläre Nutzung	2.978	25,0	62,42	3.176	6,6	68,61
Schadholz	1.793	-30,8	37,57	1.453	-18,9	31,39
Vornutzung	1.380	2,1	28,92	1.538	11,5	33,22
Fremdwerbung	2.164	-12,4	45,37	2.154	-0,5	46,54
Eigenbedarf	889	8,6	18,63	856	-3,7	18,50
Holzbezugsrechte	48	4,8	1,01	43	-10,9	0,93
Holzeinschlag Kleinwald (<200 ha)	2.815	8,5	59,00	2.647	-6,0	57,18
Holzeinschlag Kleinwald (>200 ha)	1.704	-20,4	35,72	1.737	2,0	37,52
Holzeinschlag ÖBF	252	6,3	5,28	245	-2,5	5,29

Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark, Forstabteilung

Tab. 49: Holzeinschlag in der Steiermark 2001 bis 2003 in 1.000 efm o. R.

	2001		2002		2003	
	abs.	% Volumen ges.	abs.	% Volumen ges.	abs.	% Volumen ges.
Gesamtholzschlag	3.788	100,0	4.213	100,0	4.973	100,0
Nadelholz	3.417	90,2	3.844	91,2	4.564	91,8
Laubholz	371	9,8	369	8,8	409	8,2
Nutzholz	3.031	80,0	3.438	81,6	4.131	83,1
Starknutzholz	2.243	59,2	2.636	62,6	3.137	63,1
Schwachnutzholz	788	20,8	802	19,0	994	20,0
Brennholz	757	20,0	745	17,7	842	16,9
Reguläre Nutzung	2.961	78,2	3.361	79,8	2.382	47,9
Schadholz	827	21,8	852	20,2	2.591	52,1
Vornutzung	1.381	36,5	1.470	34,9	1.352	27,2
Fremdwerbung	1.564	41,3	1.833	43,5	2.471	49,7
Eigenbedarf	729	19,2	776	18,4	818	16,4
Holzbezugsrechte	38	1,0	39	0,9	46	0,9
Holzeinschlag Kleinwald (<200 ha)	2.062	54,4	2.428	57,6	2.596	52,2
Holzeinschlag Kleinwald (>200 ha)	1.476	39,0	1.508	35,8	2.140	43,0
Holzeinschlag ÖBF	249	6,6	276	6,6	237	4,7
Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark, Forstabteilung						

3.6.2. Holzpreise in der Steiermark in den Jahren 2004 und 2005

Von proHolz Steiermark wurden für die Jahre 2004 und 2005 für Sägerund-, Laubstamm- und Brennholz nachstehende Preise verlautbart:

Die Sägerundholzpreise gelten für Fi/Ta-Blochholz (Landesdurchschnittswerte), Güteklasse A/B mit 10 bis 15 % C-Anteil, von 20 cm Durchmesser aufwärts, Media 2 b (= 25 bis 29 cm Mittendurchmesser ohne Rinde), frei Lkw-befahrbarer Straße, in Euro je Festmeter ohne Rinde (FMO).

Der Landesdurchschnittspreis für Fi/Ta-Sägerundholz blieb im Jahr 2004 mit € 68,88 je FMO im Vorjahresvergleich stabil (± 0 %) und erhöhte sich im Jahr 2005 auf € 70,42, um € 1,54 oder um 2,24 %.

Tab. 50: Monatlicher Durchschnittspreis für Fi/Ta-Sägeholz und Brennholz 2004/2005

Monatliche Durchschnittspreise für Fi/Ta-Sägerundholz, in € je fm, Güteklasse B, 2b

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
2004	68	68	69	69	69	69	68,5	68,5	69	69	69,5	70
2005	70	70	70	70	70	70	70	70,50	70,50	71	71	72

Durchschnittlicher Brennholzpreise in der Steiermark, in € je rm

	Brennholz weich											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
2004	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
2005	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
	Brennholz hart											
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
2004	46	46	46	46	46	46	42,5	42,5	43,5	43,5	43,5	43,5
2005	43,5	43,5	43,5	43,5	43,5	42,5	42,5	42,5	43,5	43,5	43,5	

Quelle: Statistisches Zentralamt

Tab. 51: Preisentwicklung Fi/Ta-Rundholzsortiment 2004/2005 gegliedert nach Landesregionen

Fi/Ta-Rundholzpreise in der Steiermark 2004/2005 (in € je fm), Güteklasse B, 2b

Preisentwicklung 2004					
Monat	Oststeiermark	Weststeiermark	Mittleres Mur- und Mürztal	Oberes Murtal	Ennstal und Salzkammergut
Jänner	63-70	63-70	63-71	63-71	63-71
Februar	63-71	63-71	63-71	64-72	64-72
März	63-71	64-71	64-71	65-72	65-72
April	63-71	64-71	64-71	65-72	65-72
Mai	63-71	64-71	64-71	65-72	65-72
Juni	63-71	64-72	64-72	65-73	65-72
Juli	63-71	64-72	64-72	65-73	65-72
August	63-71	64-72	64-72	65-74	65-72
September	63-71	64-72	65-73	65-75	65-72
Oktober	63-71	64-72	65-73	65-75	65-72
November	63-71	64-72	65-73	66-76	66-72
Dezember	63-71	64-72	65-74	66-77	66-73

Preisentwicklung 2005					
Monat	Oststeiermark	Weststeiermark	Mittleres Mur- und Mürztal	Oberes Murtal	Ennstal und Salzkammergut
Jänner	63-72	64-73	65-74	66-77	66-73
Februar	63-73	64-73	65-74	66-77	66-73
März	63-73	64-73	65-74	66-77	66-74
April	64-73	65-73	65-74	67-76	67-74
Mai	64-73	65-73	65-74	67-74	67-76
Juni	64-73	65-73	65-74	67-76	67-74
Juli	64-73	65-74	65-74	67-76	67-74
August	65-73	66-74	65-74	67-76	67-74
September	65-73	67-74	66-75	68-76	68-74
Oktober	66-73	67-74	67-75	68-76	68-74
November	66-73	67-74	67-75	68-77	68-74
Dezember	67-73	68-74	68-76	69-77	68-75

Q.: Statistisches Zentralamt

Tab. 52: Preisentwicklung Laubholzsortiment 2004/2005

Laubstammholzpreise

frei fester, normal mit Lkw befahrbarer Straße, in € je fm (FMO)

	2004					2005			
	1.Quartal		4.Quartal			1.Quartal		4.Quartal	
	von-bis	Ø-Preis	von-bis	Ø-Preis		von-bis	Ø-Preis	von-bis	Ø-Preis
Rotbuche Güteklasse A	95-135	115	94-135	114,5	Rotbuche Güteklasse A	94-130	112	90-140	115
Güteklasse B	62-92	77	69-85	77	Güteklasse B	65-80	72,5	60-85	72,5
Eiche Güteklasse A	135-220	177,5	150-240	195	Eiche Güteklasse A	150-240	195	150-250	200
Güteklasse B	70-115	92,5	70-125	97,5	Güteklasse B	70-130	100	70-140	105
Esche Güteklasse A	75-155	115	75-150	112,5	Esche Güteklasse A	75-140	107,5	75-140	107,5
Güteklasse B	50-85	67,5	55-90	72,5	Güteklasse B	55-85	70	55-80	67,5
Bergahorn Güteklasse A	180-220	200	182-250	216	Bergahorn Güteklasse A	180-250	215	180-250	215
Güteklasse B	87-130	108,5	87-145	116	Güteklasse B	90-160	125	90-160	125

Q.: PRO HOLZ Landesholzwirtschaftsrat

3.6.3. Waldflächenbilanz in der Steiermark in den Jahren 2004 und 2005

Die Steiermark hat eine Waldfläche von ca. 1 Mio. ha, das sind 61,1 % der Landesfläche. Die Steiermark ist somit das walddreichste Bundesland Österreichs.

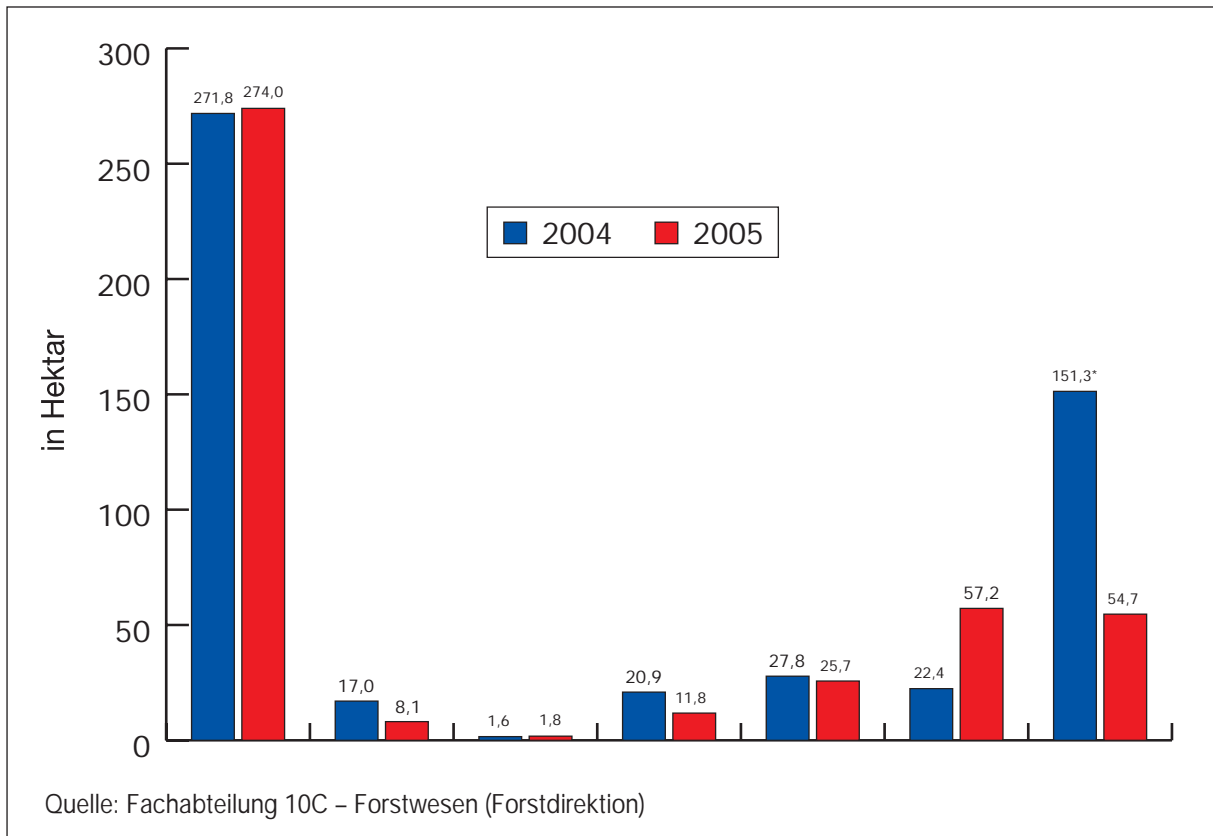
Das Ausmaß der Waldfläche unterliegt durch Rodungen, Neuaufforstungen und natürlichen Waldzugängen ständigen Änderungen, wobei die Waldflächenbilanz in der Steiermark in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer deutlich positiv war.

Die Waldfläche nimmt also stetig zu, wie auch die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2000/2002 deutlich belegen (in der Steiermark ist von der Inventurperiode 1992/96 zur Inventurperiode 2000/02 eine Zunahme der Waldfläche von rd. 8.000 ha zu verzeichnen).

Im Jahr 2004 wurden für eine Fläche von 514 ha und im Jahr 2005 für 433 ha dauernde Rodungsbewilligungen erteilt. Der Schwerpunkt lag in den Berichtsjahren bei Rodungen für landwirtschaftliche Zwecke, Wohnbau, Sport und Tourismus sowie Verkehrsanlagen.



Tab. 53: Dauernde Rodungen in der Steiermark 2004 und 2005



* 2004 hat in Voitsberg ein großes Rodungsverfahren in einer bergrechtlichen Angelegenheit stattgefunden, das den hohen Wert in der Kategorie „Sonstige“ erklärt.



3.6.4. Erhaltung und Verbesserung der Produktionsverhältnisse

2004 und 2005 erfolgten nach regulären Nutzungen (Fällungen) bzw. nach Katastrophen (Windwurf, Schneebruch) Wiederaufforstungen in Wirtschafts-, Schutz- und Wohlfahrtswäldern im Ausmaß von 2.695 ha (2004) bzw. 2.778 ha (2005) ohne jegliche Förderungen. Die dafür aufgewendeten Eigenmittel lagen 2004 bei rd. 4,3 Mio. Euro und im Jahr 2005 bei rd. 5,3 Mio. Euro.

Sonstige waldbauliche Maßnahmen (Kulturdüngung, Kultur- und Mischwuchspflege, Bestandesumwandlung) wurden ohne Förderungsmittel auf einer Gesamtfläche von 5.157 ha (2004) bzw. 5.062 ha (2005) durchgeführt.

Die Investitionen in das Waldvermögen beliefen sich somit im Jahr 2004 auf rd. 4,7 Mio. Euro und im Jahr 2005 auf rd. 5,3 Mio. Euro.

Neuaufforstungen erfolgten 2004 auf rd. 71 ha und 2005 auf etwa 63 ha Ödland, Weideflächen und landwirtschaftlichen Grenzertragsböden. Ebenso wurden 2004 und 2005 jeweils 5 ha an Schutz- und Wohlfahrtswäldern neu aufgeforstet.

Für Maßnahmen zum Bestandesumbau wurden im Jahr 2004 für 56 ha Waldfläche rd. 129.000 Euro und im Jahr 2005 für 69 ha rd. 122.000 Euro an Eigenmitteln aufgewendet.

Die Verjüngung des Waldes erfolgte jedoch nicht nur durch Kahlschlag und Wiederaufforstung, sondern auch durch Naturverjüngung. Dabei fällt durch die Entnahme einzelner Stämme aus dem Bestand so viel Licht auf den Boden, dass die Samen der Bäume keimen können und sich der Wald somit auf natürliche Weise verjüngen kann. Die Naturverjüngung ist aus ökologischen, waldbaulichen und auch betriebswirtschaftlichen Gründen zu forcieren, wenngleich auch nicht alle Waldbestände für eine natürliche Verjüngung geeignet sind. Voraussetzung für diese Bewirtschaftungsform ist allerdings ein dichtes Forststraßennetz, um die Orte der kleinflächigen Nutzungen gut erreichen zu können. Laut Holzeinschlagsmeldung sind in den beiden Berichtsjahren jeweils auf rd. 80.000 ha Einzelstammentnahmen durchgeführt worden. 2004 wurden ca. 4.800 ha, 2005 ca. 6.400 ha als Kahlschlag genutzt.

Für die Wiederaufforstungen, Neuaufforstungen und Nachbesserungen wurden in den Jahren 2004 und 2005 in der Steiermark rund 6 Mio. Pflanzen (2.500 Stück/Hektar) verwendet, wobei von den versetzten Pflanzen rund 80 % auf Nadelbaumarten und etwa 20 % auf Laubbaumarten entfielen. Längerfristig betrachtet ist ein Trend zu den Mischbaumarten auf Kosten der Fichte festzustellen. Diese Entwicklung ist aus waldbaulicher Sicht als günstig zu beurteilen und wird durch die fachliche Beratung von der Forstbehörde und Landwirtschaftskammer unterstützt.

Ein wesentliches Hindernis bei der Begründung von Mischbeständen ist der Wildverbiss. In Gebieten mit einem zu hohen Wildbestand und einem damit verbundenen zu starken Wildverbissdruck können Mischbestände ohne entsprechende Schutzmaß-

nahmen nicht begründet werden, da die Mischbaumarten wie Tanne und insbesondere Laubbäume gegenüber der Fichte besonders verbissgefährdet sind. Durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen verteuern sich die Kultur- und Pflegekosten erheblich, sodass einige Waldbesitzer von Mischkulturen Abstand nehmen und weiterhin Fichtenmonokulturen begründen. Eine Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit des Lebensraumes muss daher das gemeinsame Ziel der Jagd- und Forstwirtschaft sein.

3.6.5. Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung

Mit der Erstellung des „Landeskonzeptes zur Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder“ im Jahre 1993 wurden Flächen im Bereich der Schutzwälder erfasst, die in den nächsten Jahren mit den Einstufungen sehr hoher und hoher Dringlichkeit saniert bzw. verbessert werden müssen, um auch in Hinkunft die Schutzfunktion der Wälder in diesen sensiblen Lagen erhalten zu können.

In der Steiermark sind auf 251 Sanierungsflächen im Gesamtausmaß von ca. 38.000 ha Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, wobei auf ca. 19.700 ha ein Verjüngungsbedarf und auf 18.200 ha ein Pflegebedarf besteht.



Neben den forstlichen Maßnahmen wie Aufforstungen, Läuterungen, Auslesedurchforstungen, Vorbereitungsmaßnahmen zur Einleitung bzw. Förderung der Naturverjüngung und ergänzende Forstaufschließung sind zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen Lawinen, Wildbäche und Erosionen durch technische Verbauungsmaßnahmen zu errichten.

Nach einer groben Kostenschätzung aus dem Jahr 1998 ergeben sich auf Schutzwaldflächen im Ausmaß von ca. 16.500 ha Kosten für die sehr dringenden Sanierungsmaßnahmen im forstlichen Bereich von € 14,2 Mio. und für die technischen Schutzbauten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung von € 62,1 Mio.

Grundvoraussetzung für eine rasche Umsetzung der Projekte ist neben der Bereitstellung von EU-, Bundes- und Landesmitteln in dem oben angeführten Ausmaß vor allem die aktive Mithilfe bei der Durchsetzung und Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch die betroffenen Grundbesitzer und Jagdberechtigten.

Die flächenwirtschaftlichen Projekte werden aus den Mitteln des Katastrophenfonds zuzüglich der Landes- und Interessentenanteile finanziert. Bei den Hochlagenschutzwaldsanierungs-Projekten erfolgt die Finanzierung durch EU, Bund und Land im Verhältnis 5 : 3 : 2.

Tab. 54: Förderungsmittel flächenwirtschaftlicher Projekte und Hochlagenschutzwaldsanierung in den Jahren 2004 und 2005

Jahr	Projektart	Anzahl	Förderungsmittel EU in €	Förderungsmittel Bund in €	Förderungsmittel Land in €	Gesamtförderungsbetrag in €
2004	flächenw. Projekte	7	0	107.000	168.000	275.000
	HSS-Projekte	9	38.400	23.040	15.360	76.800
	Summe	16	38.400	130.040	183.360	351.800
2005	flächenw. Projekte	7	0	133.700	213.000	346.700
	HSS-Projekte	9	26.400	15.840	10.560	52.800
	Summe	16	26.400	149.540	223.560	399.500
Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung						

3.6.6. Forstgärten in der Steiermark

In der Steiermark gibt es 34 Forstgärten (26 private, 5 öffentliche und 3 Betriebsforstgärten). Umdenkprozesse in der Waldbewirtschaftung (Naturverjüngungsbetrieb, weitere Pflanzverbände) führten dazu, dass der Pflanzenbedarf in der Steiermark stark zurückging. Konnten im Jahre 1974 steiermarkweit noch 18,5 Mio. Stück Forstpflanzen abgesetzt werden, so waren es im Jahre 1999 nur mehr 8,3 Mio. Stück. Der Jahresbedarf der Jahre 2004 und 2005 lag zwischen 8,0 und 8,5 Mio. Stück.

Bei einer Produktionsfläche von rund 103 ha weisen die steirischen Forstgärten eine Produktionskapazität auf, die es ermöglicht, die steirischen Waldbesitzer mit heimischen Forstpflanzen ausreichend zu versorgen.

Bei der Produktion von Forstpflanzen ist besonders auf die Bestimmungen des Forstgesetzes bzw. des Forstlichen Vermehrungsgutgesetzes zu achten, damit auf den einzelnen Aufforstungsflächen auch Forstpflanzen aus dem entsprechenden Herkunftsgebiet und der passenden Höhenstufe versetzt werden. Forstgärten im näheren Bereich des Aufforstungsgebietes bieten auch den Vorteil, dass sich die Pflanzen bereits akklimatisiert haben und der Austriebszeitpunkt auf das entsprechende Gebiet abgestimmt ist. Hochlagenpflanzen können ohne Qualitätsverlust jährlich bis ca. Ende Juni in Kühlhäusern gelagert werden.

Seit Anfang der 90er Jahre ist eine verstärkte Nachfrage nach Laubhölzern zu verzeichnen. Dieser Entwicklung tragen besonders die Steirischen Landesforstgärten Rechnung, als in den südsteirischen Forstgärten in verstärktem Ausmaß Laubhölzer herangezogen werden. So wurden im Jahre 1997 beim landesweiten Anteil des Laubholzverkaufes bereits 12 % überschritten. Bisher lag dieser Anteil bei 1 % (1975), 3 % (1980), 4 % (1985), 7 % (1990) und mehr als 9 % (1995). Seit dem Jahr 1999 ist die Laubholznachfrage wieder rückläufig und liegt zurzeit deutlich unter 10 %.

Tab. 55: Pflanzenverkauf aller Forstgärten in der Steiermark in den Jahren 2004 und 2005

Jahr	Gesamtsumme der abgegebenen Forstpflanzen	davon Laubholz	%-Anteil des Laubholzes
2004	8,784.000	416.000	4,7
2005	8,835.000	431.000	4,9

Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Tab. 56: Sortimentsverteilung und Preise der Forstpflanzen nach Hauptholzarten in den Jahren 2004 und 2005

Baumart	Sortiment	Größe	Preis exkl. MwSt. je 1.000 Stk.
Fichte	4-jährig verschult	25/40	€ 310,-
Fichte	4-jährig verschult	40/60	€ 370,-
Tanne	5-jährig verschult	20/40	€ 550,-
Lärche	3-jährig verschult	40/70	€ 450,-
Kiefer	3-jährig verschult	20/40	€ 290,-
Bergahorn	2-jährig verschult	100/140	€ 800,-
Schwarzerle	2-jährig verschult	100/140	€ 520,-
Rotbuche	2-jähriger Sämling	30/50	€ 510,-
Eiche	2-jähriger Sämling	30/50	€ 510,-
Esche	2-jährig verschult	100/140	€ 900,-

Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Landesforstgärten verkauften im Jahr 2003 in 5 Forstgärten mit einer Anbaufläche von knapp 41 Hektar 3,0 Millionen Forstpflanzen und deckten in den letzten Jahren zwischen 25 und 35 % des steirischen Pflanzenbedarfes ab. Betreut werden vor allem Klein- und Kleinstmengenbezieher, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Tab. 57: Struktur der Pflanzenbezieher der Landesforstgärten – Frühjahrsabgabe 2005

Bezieher von ...	Prozentanteil
1 bis 300 Stück Pflanzen	58 %
301 bis 1.000 Stück Pflanzen	27 %
1.001 bis 3.000 Stück Pflanzen	10 %
3.001 bis 5.000 Stück Pflanzen	4 %
5.001 bis 10.000 Stück Pflanzen	1 %
über 10.000 Stück Pflanzen	0 %
Summe	100 %

Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

85 % aller Forstpflanzenkäufer des Landesforstgartens bezogen im Frühjahr 2005 weniger als 1.000 Stück. Damit kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass vor allem kleine und mittlere Forstbetriebe sowie bäuerliche Waldbesitzer versorgt wurden.

Eine besonders wichtige Investition für die Zukunft des steirischen Waldes sind Maßnahmen, die auf die Erhaltung des Genpotenzials des Vermehrungsgutes ausgerichtet sind, wie z. B. Neuanlagen von Generhaltungs- und Saatgutplantagen oder die Saatgutbevorratung für 25 Jahre.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Bundesamt und Forschungszentrum für Wald (BFW) wurden für die Holzarten Tanne, Bergahorn und Schwarzerle in den Landesforstgärten Grambach und Aflenz Kurort die Klone bereits im Jahre 1994 ausgepflanzt.

Im Jahre 1995 wurden im Landesforstgarten Gleichenberg eine Tannen- und eine Eschenplantage und im Landesforstgarten Grambach eine Bergahornplantage angelegt.

Im Frühjahr 1999 folgten 2 Bergahornplantagen im Landesforstgarten Hartberg und eine Winterlindenplantage im Forstgarten Grambach, wo im Frühjahr 2000 noch eine Vogelkirschenplantage gepflanzt wurde. Aufgrund des anhaltenden Engpasses an Lärchensaatgut legten die Steirischen Landesforstgärten zusätzlich 2 Lärchensaatgutplantagen in Kraubath und in Aflenz Kurort an.

In wenigen Jahren wird den heimischen Waldbesitzern für alle diese Baumarten bestes heimisches Saat- und Pflanzenmaterial zur Verfügung stehen.

3.6.7. Jagdwirtschaft und Wildschäden in der Steiermark in den Jahren 2004/2005

In der Steiermark gibt es 2.626 Jagdreviere mit einem Gesamtausmaß von über 1,6 Millionen Hektar; davon sind 1.086 Reviere bzw. ca. 884.000 ha Gemeindejagden und 1.540 Reviere bzw. ca. 753.000 ha Eigenjagden. Im Jagdjahr 2004/05 wurden 22.260 Jagdkarten gelöst und 1.517 Jagdgastkarten ausgegeben.

Die Jagdausübung erfolgt nach dem Steiermärkischen Jagdgesetz 1986, das auch Bestimmungen über Wildschäden, über Maßnahmen bei Auftreten von Wildschäden und über Entschädigungen dieser Schäden enthält. Die jagdgesetzlichen Bestimmungen sind streng und grundsätzlich ausreichend definiert. Falls diese jedoch nicht ausreichend beachtet oder sogar missachtet werden, tritt eine Verfassungsbestimmung des Forstgesetzes in Kraft, die die Einflussnahme des Forstaufsichtsdienstes in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen vorsieht. In Richtlinien haben die Steiermärkische Landesregierung und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Schwellenwerte von Schäden und Flächen bestimmt, bei deren Überschreiten die behördliche Forstaufsicht einzugreifen hat.

Tab. 58: Gutachten über flächenhafte Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere 2004/2005

Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes		2004	2005
Verbiss:	Zahl der abgegebenen Gutachten	17	17
	Fläche (ha)	273,5	273,5
Schälung:	Zahl der abgegebenen Gutachten	40	47
	Fläche (ha)	460,2	573,3
Sonstiges:	Zahl der abgegebenen Gutachten	0	0
	Fläche (ha)	0,0	0,0
Von den Fällen entfallen auf:	Eigenjagden	38	44
	Genossenschaftsjagden	19	20
Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung			

Tab. 59: Maßnahmen der Jagdbehörde aufgrund flächenhafter Gefährdung des forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere 2004/2005

Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich		2004	2005
Verbiss:	Fälle	2	2
	Fläche (ha)	5,2	5,2
Schälung:	Fälle	17	16
	Fläche (ha)	7.775,1	3.881,4
Sonstiges:	Fälle	0	0
	Fläche (ha)	0,0	0,0
Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung			

3.6.7.1. Wildstand und Abgang im Zeitraum 2002/2003 bis 2005/2006

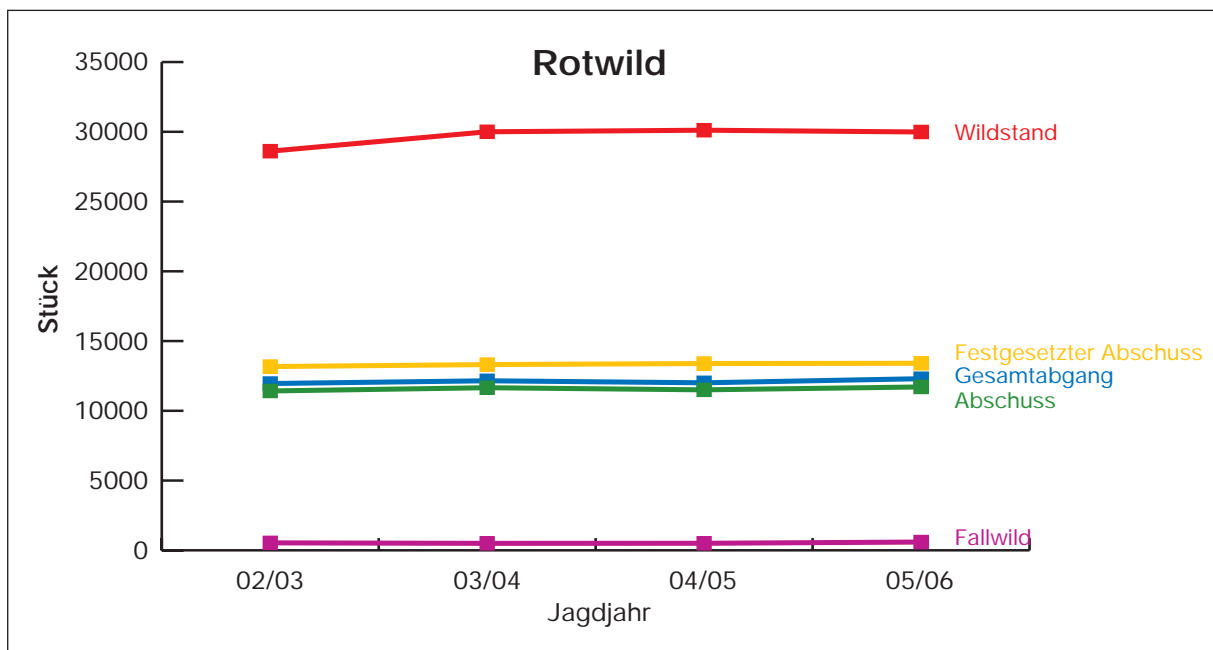
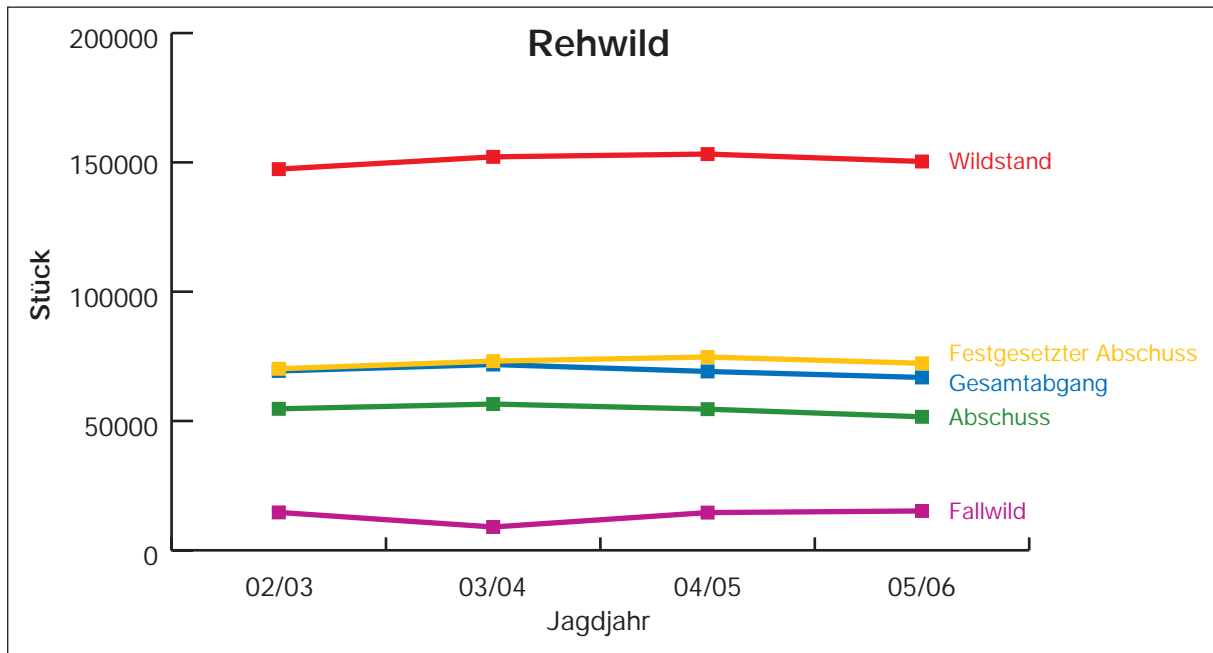
Nach den Wildstandsmeldungen der Jägerschaft sind die Reh- und Rotwildbestände gegenüber dem Zeitraum 2002/2003 geringfügig rückläufig; beim Gamswild setzt sich der deutliche Abwärtstrend weiter fort (siehe Abb. 4–6).

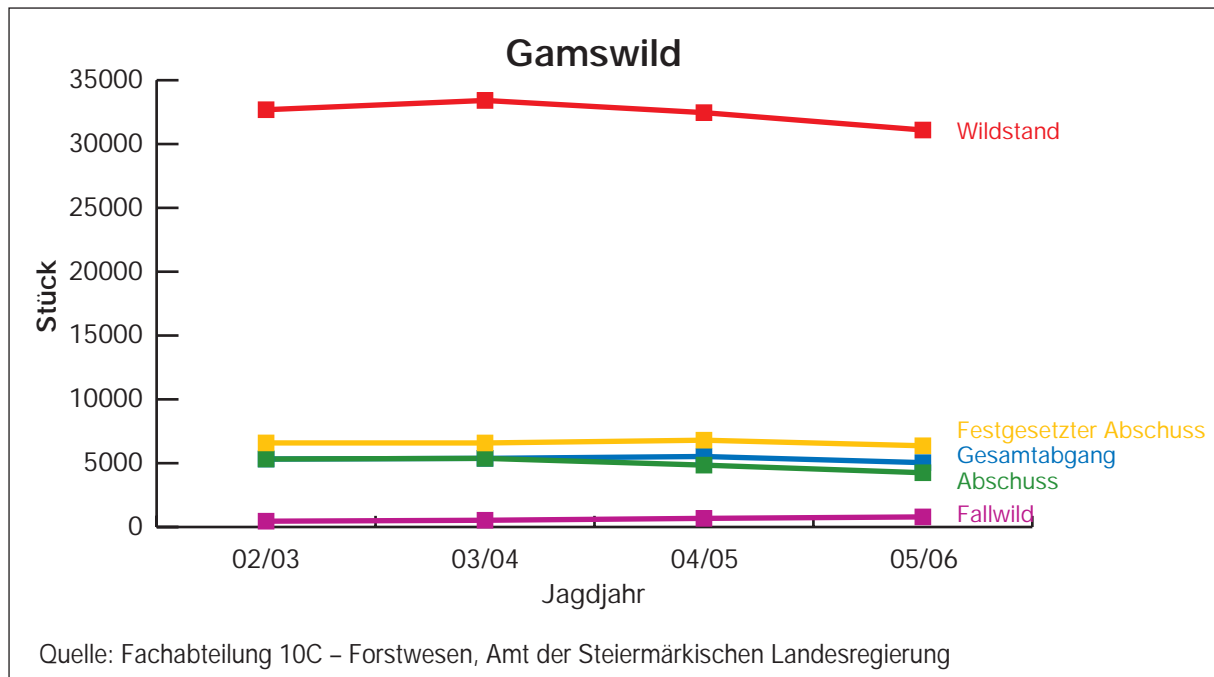
Seitens des Forstaufsichtsdienstes werden die Rot- und Rehwildbestände weit höher und annähernd gleich bleibend eingeschätzt; teilweise Übereinstimmung herrscht betreffend Gamswild. Die Abschusszahlen bewegen sich bei allen drei Schalenwildarten deutlich unterhalb des festgesetzten Abschusses.

Die Interpretation der Jagdstatistik lässt den Schluss zu, dass mit dem gängigen Jagdaufwand keine Reduktion der nach wie vor überhöhten Rot- und Rehwildbestände erreicht wird.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Wildschadenssituation ist daher eine wildart- und gebietsspezifische Änderung bzw. Anpassung der Jagdmethoden und Jagdstrategien unerlässlich.

Abb. 4–6: Wildstände und Abgang von Reh-, Rot- und Gamswild





3.6.7.2. Auswirkung des Wildeinflusses auf den forstlichen Bewuchs in den Jahren 2004 und 2005

Die Wildschadensberichte der einzelnen Forstfachreferate vermitteln ein gleich bleibendes Bild der Schadenssituation auf hohem Niveau. Während die Schäden an den Wirtschaftsbaumarten größtenteils stagnierten, nahm der selektive Verbiss an seltenen, ökologisch wertvollen Mischbaumarten weiter an Bedeutung zu. Abseits von den klassischen Wildschadensgebieten und lokalen Wildkonzentrationen wurde in den nördlichen Bezirken der Steiermark ein Anstieg der Verbisschäden in den Vorlagen, neben Reh- auch von Gams- und lokal durch Muffelwild verursacht, festgestellt. Als Folge der letzten schneereichen Winter traten ausgedehnte Verbisschäden in einstrahlungsbegünstigten Lagen auf. In den südlichen Landesteilen, dem Wuchsgebiet 8.2 mit dem Eichen-Hainbuchenwald als Leitgesellschaft, war die Verbissbelastung insgesamt unverändert hoch. Vor allem in Hinblick auf den hohen Anteil an sekundären Nadelwäldern und die ständig wachsende überwirtschaftliche Bedeutung des Waldes in dieser Region war und ist eine Waldverjüngung mit einem möglichst hohen Anteil an standortgerechten Laubbaumarten oberstes Gebot.

Die dringend anstehende Verjüngung des Schutzwaldes und die Wiederbewaldung ausgedehnter Sturmschaden- und Borkenkäferflächen wird zusehends zu einem Wettlauf zwischen der spärlich ankommenden Verjüngung, unter sich ständig verschlechternden Verjüngungsbedingungen, und dem Wildverbiss. Die Vergrasung dieser Flächen hätte für die Forstbetriebe und die Jagd gravierende wirtschaftliche und ökologische Nachteile.

Weiters war eine Zunahme der Neuschälungen zu verzeichnen. Die Schälchäden betrafen sowohl die Rotwildgebiete, hauptsächlich im Einzugsbereich der Wintergatter, als auch die Vorlagen. Neben unzähligen kleineren Ereignissen waren auch verstärkt großflächige Hungerschälungen zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang sind als Ursachen die allmählichen Änderungen der Überwinterungstraditionen durch eine ständig steigende Anzahl von ungefüttert überwinterndem Rotwild, das Schließen von Fütterungen ohne ausreichende Begleitmaßnahmen und das Entstehen von Notfütterungen abseits der genehmigten Fütterungsanlagen zu nennen.

3.6.8. Jagdstatistik 2004/2005

Die Jagd ist ein Kulturgut, das über Jahrhunderte gewachsen ist und sich immer weiterentwickeln wird. Sie wird laufend durch neue Beobachtungen und Erfahrungen aus der Praxis und durch wildökologische Erkenntnisse ergänzt. War früher die Jagd einer privilegierten Personengruppe vorbehalten, ist sie heute für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich.

Neben der Erhaltung eines gesunden und artenreichen Wildstandes zählen vor allem die Sicherung artgerechter Lebensräume und die Öffentlichkeitsarbeit zu den jährlichen Schwerpunkten der Jägerschaft.

Die Steirische Landesjägerschaft ist nicht nur Interessenvertretung ihrer Mitglieder, sondern mit den Bezirksjagdämtern und dem Landesjagdamt auch Servicestelle für die Jäger. Seit 1937 ist die Steirische Landesjägerschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts gesetzlich verankert. Mitglieder der Steirischen Landesjägerschaft sind alle Jägerinnen und Jäger mit einer gültigen Jagdkarte.

Rund 22.258 Jäger (der Frauenanteil beträgt etwa 5 %) gingen in den Jahren 2004 und 2005 in den Revieren der Steiermark dem Weidwerk nach. Es gibt in der Steiermark 2.626 Jagdreviere mit einem Gesamtausmaß von über 1,6 Millionen ha. Von diesen Revieren sind 1.086 Gemeindejagden und 1.540 Eigenjagden. Von den Letzteren sind 343 verpachtet, 20 davon an Ausländer.

Tab. 60: Jagdschutzorgane und Jagdreviere 2004/2005

	Anzahl	Fläche in Hektar
Hauptamtliche Jagdschutzorgane	251	
Sonstige Jagdschutzorgane	4.194	
Eigenjagden	1.540	ca. 753.000
Gemeindejagden	1.086	ca. 884.000
Gültige Jagdkarten gesamt	22.258	
Jagdgastkarten	1.536	
Quelle: Statistik Austria, Jagdstatistik 2004/2005, Fachabteilung 10C		

Tab. 61: Jagdstatistik Wildabschuss und Fallwild 2004/2005

Wildart	Wildabschuss	Fallwild
Haarwild:		
Rotwild	11.735	508
Rehwild	55.420	14.602
Gamswild	5.168	698
Muffelwild	366	26
Damwild	44	4
Steinwild	56	13
Schwarzwild	831	45
Hasen	8.000	5.376
Wildkaninchen	413	119
Murmeltiere	308	–
Dachse	1.307	377
Füchse	8.800	739
Marder	4.856	413
Wiesel	529	62
Illtisse	2.185	243
Federwild:		
Fasane	22.600	5.411
Rebhühner	83	47
Schnepfen	753	7
Wildtauben	3.757	–
Wildenten	10.596	–
Wildgänse	8	–
Blässhühner	319	–
Auerwild	150	11
Birkwild	321	14
Haselwild	97	24
Sonstiges		358
Quelle: Statistik Austria, Jagdstatistik 2004/2005		

3.6.9. Forstliche Förderung

3.6.9.1. EU-Förderung

Im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes wurde ein Österreichisches Programm ausgearbeitet, wobei für die Förderung der Forstwirtschaft zusammenfassend nachfolgende Ziele festgelegt wurden:

1. Berücksichtigung der Förderungsziele nach dem Forstgesetz 1975, die im § 142 Abs. 1 wie folgt formuliert sind:
 - „a) die Erhaltung und Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes,
 - b) die Verbesserung der Nutzwirkung, und zwar der Betriebsstruktur, der Produktivität und der Produktionskraft, der Forstwirtschaft zur Sicherstellung der Holzversorgung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft.“
2. Verwirklichung der forstlichen Ziele, die Österreich im Rahmen von internationalen Verträgen bzw. Vereinbarungen einging:

Resolutionen zum Schutz der Wälder in Europa, Erhaltung und Verbesserung des Ökosystems Wald und Sicherung der multifunktionalen Nachhaltigkeit.

Die Abwicklung der forstlichen Förderung erfolgt sowohl durch die Fachabteilung 10C – Forstwesen als auch durch die Landeskammer für Land und Forstwirtschaft, wobei für die einzelnen Bereiche der Förderung in den Jahren 2004 und 2005 gemäß nachstehender Tabelle folgende Zuständigkeit der Förderdienststellen bestand.

Das Forstprogramm des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde durch die beiden Förderdienststellen abgewickelt. Die Auszahlung und die technische Prüfung wurden durch die Agrarmarkt Austria Marketing GmbH (AMA) abgewickelt.

Tab. 62: Forstliche Förderungsmittel für das Wirtschaftsjahr 2004/2005

Förderungssparte	Maßnahme	Förderung 2004	Förderung 2005	davon FA 10C	davon LK
6. 2. 1.	Waldbau	994.282	501.448		100 %
6. 2. 2.	Waldlehrpfad	9.330	10.395	100 %	
6. 2. 3.	Schutzwald	74.989	52.857	100 %	
6. 2. 4.	Forststraßenbau	809.633	630.151	100 %	
6. 2. 5.	Verarbeitung, Marketing	232.265	45.307		100 %
6. 2. 6.	Innovation, Information	564.088	872.810		100 %
6. 2. 7.	Waldbesitzervereinigungen	280.131	315.674		100 %
6.2.8. WAK	Wiederaufforstung	585.073	705.305	100 %	
6. 2. 8. Forstschutz	Bekämpfung, Vorbeugung	138.545	93.088	100 %	
Neuaufforstung	Pflege	179.045	73.735		100 %
Gesamtsumme		3.867.381	3.300.770		

Quelle: FA10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landwirtschaftskammer Steiermark, Forstabteilung

3.6.9.2. Nationale forstliche Förderungsmittel in den Jahren 2004 und 2005

Für die Ausfinanzierung von nationalen Förderungsprojekten wurden für die Maßnahmen Schutzwald, Forstschutz und Forststraßenbau insgesamt im Jahr 2004 Förderungsmittel von € 869.000,- (davon Landesmittel € 358.000,-) und im Jahr 2005 Förderungsmittel von € 842.000,- (davon Landesmittel € 440.000,-) verwendet.

3.6.10. Sonderkapitel Borkenkäfermassenvermehrung

3.6.10.1. Borkenkäfermassenvermehrung

Die 1992 begonnene Kalamität hält weiterhin an. Gründe dafür sind die künstliche Verbreitung der Fichte, mangelhafte Waldhygiene, abiotische Schadereignisse (z. B. Windwurf, Schneebruch) und die Begünstigung durch klimatische Rahmenbedingungen (Klimaerwärmung) für Forstschädlinge.



Konkret können für die Steiermark folgende Ereignisse klimatischen Ursprungs genannt werden:

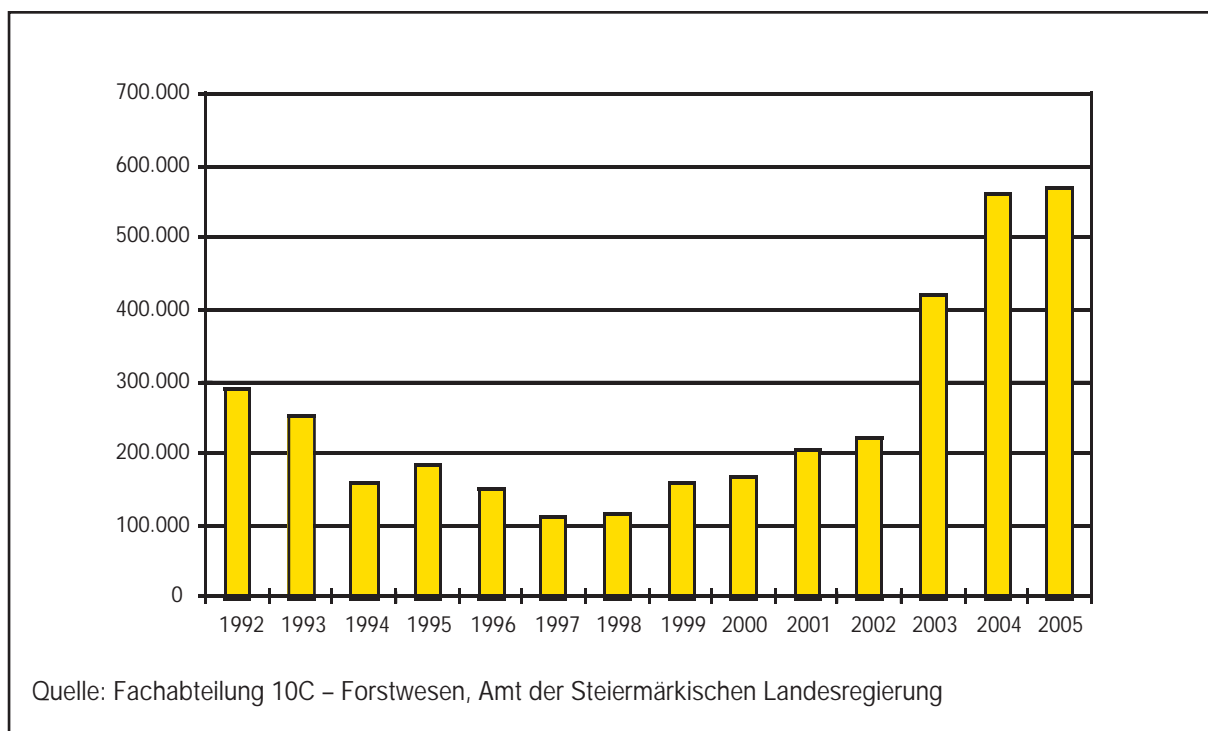
- Allgemein höhere Temperatursummen (Temperaturanstieg seit den 70er Jahren) in Verbindung mit Niederschlagsdefiziten, insbesondere während der Vegetationsperioden 1992 und 2003
- Windwurf durch den Föhnsturm im November 2002 (Schwerpunkt Stainach, Leoben, Liezen, Judenburg)
- Windwurf im Juli 2004 (Schwerpunkt Voitsberg, Graz-Umgebung, Leibnitz, Bad Radkersburg)

Oben genannte Gründe lassen keine Entspannung der Borkenkäfersituation erwarten und erfordern mehr Waldhygiene und eine stärkere Hinwendung zu naturnäheren Waldstrukturen, um das Risiko weiterer Borkenkäfermassenvermehrungen nach weiteren Vorschädigungen (Wind, Schneebruch, Trockenheit) zu verringern.

Neben den bisherigen Schadensschwerpunktgebieten meist in Seehöhen unter 700 Meter kamen nun große Borkenkäferprobleme in einigen Windwurfgebieten des Jahres 2002 bis in die Hochlagen dazu. Das Gesamtausmaß an Schadholz durch Borkenkäfer betrug für 2005 rd. 650.000 fm und ist die größte jemals innerhalb eines Jahres angefallene Schadholzmenge.

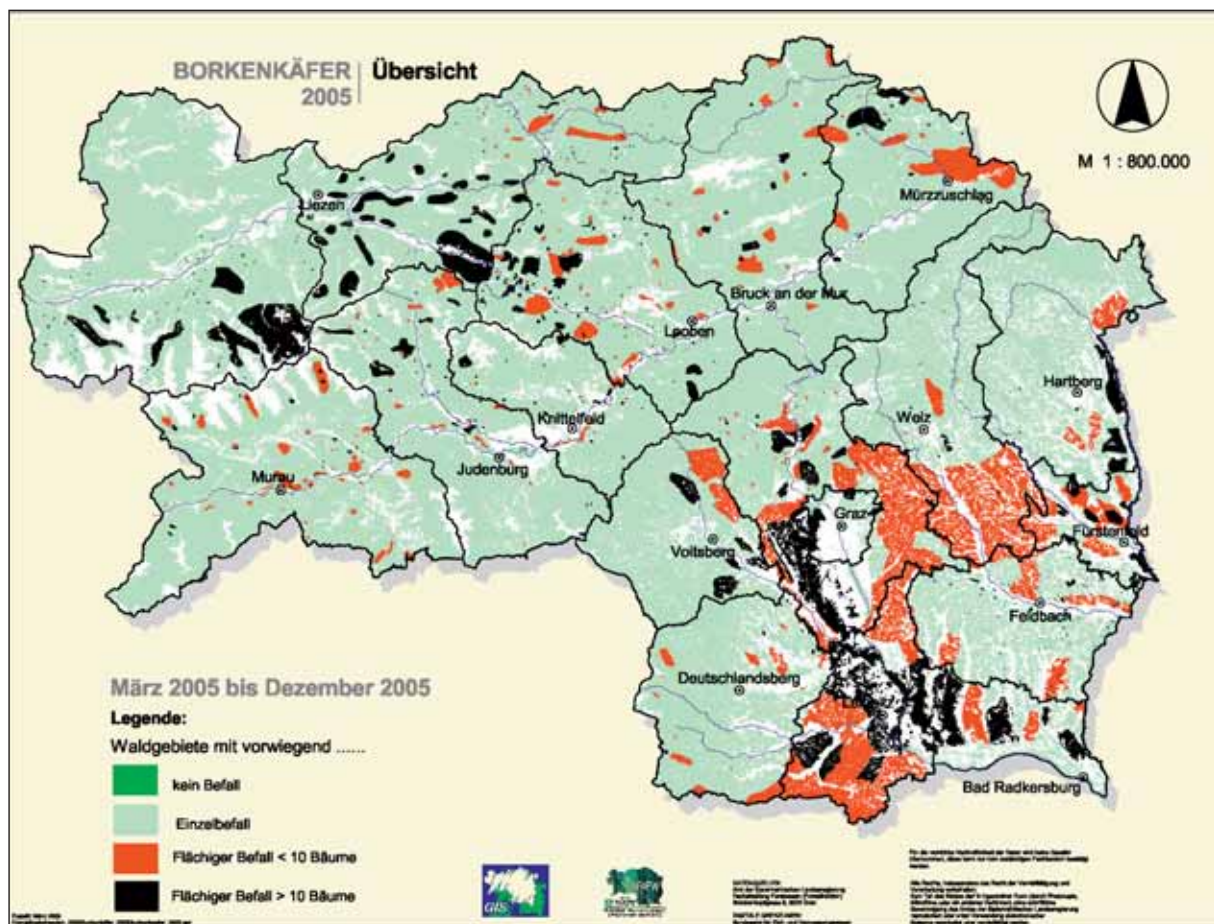
Seit dem Auftreten der Massenvermehrung fiel bisher eine gesamte Schadholzmenge von rd. 3,5 Mio. fm an.

Tab. 63: Borkenkäferschadholzanfall in der Steiermark 1992 bis 2005 (fm)



Durch den Einsatz der Forstfachreferate der Bezirkshauptmannschaften (Aufarbeitungsaufforderungen und -bescheide) und durch Förderungen zur raschen Aufarbeitung des Schadholzes durch die Waldbesitzer für Fangbaumvorlage, Entrindung und Häckslereinsatz konnte das Borkenkäfergefahrenpotenzial deutlich verringert werden.

Abb. 7: Verbreitung des Borkenkäferschadholzanfalls in der Steiermark 2005



Quelle: Fachabteilung 10C – Forstwesen, Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Sowohl beim Kupferstecher als auch beim Buchdrucker kam es bis in Seehöhen von etwa 1.700 Meter zu lokal großflächigem Primärbefall. Die Problematik der schwereren Erreichbarkeit der Schadholzflächen in den Gebirgslagen lässt eine Bekämpfung oft gar nicht oder nur unter technisch hohem Aufwand zu, die nur in seltenen Fällen auch zeitlich rechtzeitig erfolgt.

3.6.10.2. Maßnahmen zur Eindämmung der Massenvermehrung

Von den Behörden wurden alle forstrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Zusätzlich wurde erstmals am 5. Oktober 1992 vom Landeshauptmann für Steiermark eine Verordnung betreffend Vorkehrungen gegen eine Massenvermehrung der Fichtenborkenkäfer erlassen, die befristet bis dato entsprechend verlängert wurde (vorläufig bis 31. Dezember 2007).

Von den Mitarbeitern der Bezirksforstinspektionen werden die Wälder intensiv kontrolliert, die Befallsgebiete laufend erhoben und die einzelnen Waldbesitzer über die erforderlichen Maßnahmen aufgeklärt, wobei die umgehende Aufarbeitung der Kalamitätsbestände im Vordergrund steht.

Als weitere Unterstützung der Bezirksforstinspektionen zur Kontrolle und Erhebung in den Befallsgebieten werden seit 1998 zusätzlich Borkenkäferkontrollorgane während der Sommermonate eingesetzt, die eine wirksame Hilfe bei der Borkenkäferbekämpfung darstellen.

Strenger Rechtsvollzug:

Über aufgefundene Befallsherde werden die Waldbesitzer umgehend informiert und zur Aufarbeitung aufgefordert. Kommen Waldbesitzer ihrer bescheidmäßigen Verpflichtung zur Aufarbeitung nicht nach, werden die Arbeiten auch auf Kosten der Waldbesitzer im Zuge einer Ersatzvornahme gemäß Forstgesetz § 172 (6) durchgeführt und zusätzlich die Verwaltungsübertretung nach dem Forstgesetz mit bis zu 7270 Euro geahndet. Nur diese strenge Vorgangsweise gewährleistet, dass die Bemühung zur Eindämmung der Massenvermehrung von einzelnen verantwortungslosen Waldbesitzern nicht unterlaufen werden kann.

3.6.11. Sonderkapitel Schutzwaldplattform Steiermark

3.6.11.1. Schutzwaldplattform Steiermark

In der Steiermark beträgt der Schutzwaldanteil an der Gesamtwaldfläche 16,5 %. Insgesamt stocken rund 165.000 ha Schutzwald auf Extremstandorten. Die Steiermark hat somit nach Tirol den zweithöchsten Anteil an der Gesamtschutzwaldfläche Österreichs.

Etwa 60.000 ha in der Steiermark sind ausgesprochene Objektschutzwälder. Diese schützen Menschen, Siedlungsräume und Anlagen vor möglichen Elementargefahren.

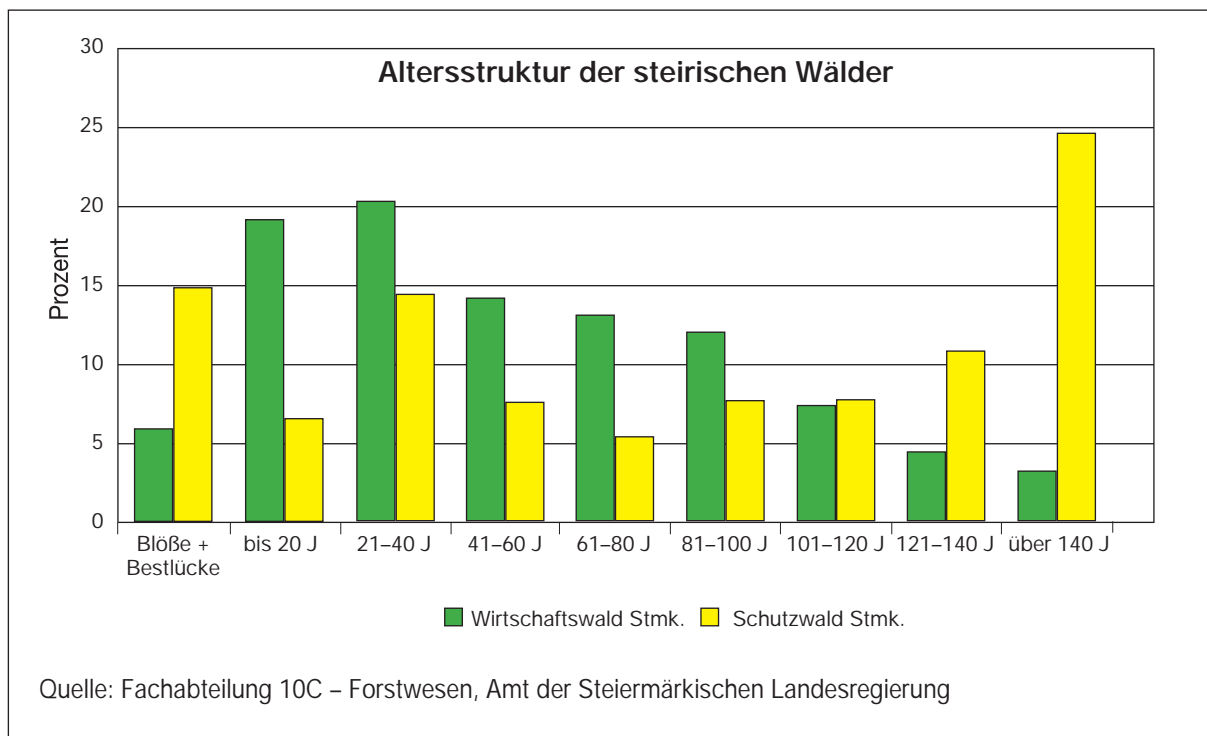
Der Schutzwald hat für die Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsräume der Steiermark im Hinblick auf die ständig steigenden Schutzbedarfsanforderungen durch infrastrukturelle Raum- und Landschaftsentwicklung eine immens große Bedeutung. Infrastrukturverbesserungen im Siedlungsraum, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau von touristischen und fremdenverkehrstechnischen Maßnahmen, bewirken häufig Verbesserungserfordernisse im Schutzwaldbereich, die bereits auf regionaler Ebene und Länderebene einer Abstimmung bedürfen.

3.6.11.2. Zustand des Schutzwaldes

Erhebungen zeigten jedoch, dass der Schutzwald vielerorts in einem sehr schlechten Zustand ist und seine Funktion nur mehr mangelhaft erfüllen kann. Die Ursachen dafür liegen in der Überalterung der Bäume auf großer Fläche und der fehlenden oder mangelhaften Verjüngung des Gebirgswaldes.

Viele Bestände wurden nie gepflegt und weisen daher viel zu hohe Stammzahlen auf und sind anfällig gegen Schneedruck, Windwurf und andere Gefährdungen. Forstgeschichtliches Erbe wie Aststreugewinnung, Streunutzung und Waldweide sind mitverantwortlich für den schlechten Gesundheitszustand des Schutzwaldes.

Tab. 64: Altersstruktur des Steirischen Wirtschaftswaldes und Schutzwaldes



3.6.11.3. Landesschutzwaldkonzept Steiermark

Aufgrund des mangelhaften Schutzwaldzustandes wurde vom Landesforstdienst Steiermark in Zusammenarbeit mit dem Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung flächendeckend der Verbesserungsbedarf hinsichtlich Pflege und Verjüngung erhoben.

Objektschutzwälder wurden ausgewiesen, die örtlich oder überörtlich Menschen, Objekte, Siedlungs- und Verkehrsräume in Einzugsgebieten vor Wildbächen, Lawinen, Rutschungen oder Erosionen schützen. Das ausgearbeitete Landesschutzwaldkonzept Steiermark bildet die Grundlage zur Umsetzung der Schutzwaldverbesserungsprojekte.

Im Landesschutzwaldkonzept sind alle Waldflächen ausgewiesen, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwirkung erforderlich sind. Eine Dringlichkeitsreihung der notwendigen Maßnahmen dient zur Steuerung der Planung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen. Auf einer Fläche von rund 20.000 ha sind demnach dringend Maßnahmen in den nächsten 20 Jahren zur Sicherstellung der Schutzfunktion erforderlich. Diese Maßnahmen finden auf den bestehenden Schutzwaldflächen statt, Hochlagenneuaufforstungen sind dabei nur in sehr geringem Ausmaß vorgesehen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Entflechtung von Wald und Weide sowie einer sehr sorgfältigen Schalenwildbewirtschaftung im Schutzwaldbereich zu.

Die aufwändige Waldpflege verursacht trotz der umfangreichen Eigenleistungen der Waldbesitzer sehr



hohe Kosten, die nur unter der Bereitstellung öffentlicher und privater Mittel beglichen werden können. So kosten technische Verbauungen mit rund 220.000 Euro/ha rund das 10-fache einer Sanierung mit waldbaulichen Maßnahmen und das 100-Fache der Kosten einer laufenden Schutzwaldbewirtschaftung.

Die Information und Abstimmung aller Raumnutzer auf der Grundlage des von der Steiermark erstellten Landesschutzwaldkonzeptes sind die Voraussetzungen für den gezielten, effizienten und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel und Eigenmittel der Interessenten und Schutzbegünstigten. Somit kommt den Gemeinden und der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft eine entscheidende Bedeutung zur Umsetzung der geforderten Konzepte zu.

3.6.11.4. Schutzwaldplattform Steiermark

Um beim Einsatz dieser Mittel Synergieeffekte zu erreichen, wurde über Initiative von Landesrat Johann Seitinger entsprechend der Österreichischen Schutzwaldstrategie, welche im Jänner 2002 in Salzburg von Bund, Ländern und allen relevanten Raumnutzern unterzeichnet wurde, am 1. Juni 2005 die Schutzwaldplattform Steiermark in Bruck an der Mur gegründet.



Die Schutzwaldplattform ist ein Diskussionsforum für den Interessenausgleich zwischen Land- und Forstwirtschaft, Gemeinden und Städten, Kammern, Jägerschaft, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, Raumplanung und Verkehr mit dem Ziel, Konflikte im Sinne eines effizienten Schutzes des Lebensraumes, die infolge der Mehrfachnutzungen des Waldes und der unterschiedlichen Raumnutzungsinteressen des Waldes entstehen, zu entschärfen.

Die mit der Umsetzung von Schutzwaldverbesserungsmaßnahmen zuständigen Dienststellen des Landes sowie Vertreter der raumnutzungsrelevanten Interessengruppierungen stimmen sich jährlich in dieser Plattform gegenseitig über schutzrelevante Planungen und Maßnahmen aus ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbereich ab.

3.6.11.5. Gemeinsame Schutzwalderklärung

Bekräftigt wurde dies durch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Schutzwalderklärung“ von insgesamt 21 Schutzwaldpartnern bei der Gründungsveranstaltung in Bruck an der Mur.

Darin vereinbarten der für Land- und Forstwirtschaft zuständige Landesrat Johann Seitinger sowie die Schutzwaldpartner, die notwendige Zusammenarbeit zur Schutzwaldverbesserung zu forcieren und zu institutionalisieren, wobei dieses Ziel auf Basis der Schutzwaldplattform Steiermark erreicht werden soll. Die Koordination und Führung der Schutzwaldplattform obliegt der Fachabteilung 10C (Landesforstdirektion).